



Hinweise zur Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

Liebe Gläubige unserer Pfarrgemeinde,

die neuen Verordnungen der bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bringen auch für uns ein paar Erleichterungen mit sich:

1. Es besteht Maskenpflicht („OP-Maske“) bis zur Sitzplatzeinnahme sowie beim Kommuniongang. Wir werden bei der Kommunion jedoch weiterhin zu Ihnen kommen. Wenn Sie die Hl. Kommunion empfangen möchten, bleiben Sie bitte einfach an Ihrem Platz stehen.
2. Für Werktags- und Sonntagsgottesdienste findet die 3G-Regel keine Anwendung, um niemanden vom Gottesdienst auszuschließen. Es bleibt bei der 1,5 m Abstandsregelung (jenseits des eigenen Hausstands) und damit ist keine Kontrolle nötig.
3. Der Gemeindegesang kann auch ohne Maske stattfinden.
4. Die 3G-Regel kann optional zur Anwendung kommen bei Gottesdiensten, an denen ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Hier gelten dann keine Personenobergrenzen, aber es muss eine Kontrolle erfolgen. Dies kann gelten bei Taufeiern, Trauungen und Firmungen. In diesem Fall gilt die Maskenpflicht auch am Platz. Wir werden darauf aber gesondert hinweisen.
5. Gottesdienste im Freien können ohne Begrenzung der Personenzahl stattfinden. Dies betrifft zum Beispiel auch Beerdigungen auf dem Friedhof. Im Freien besteht zudem keine Maskenpflicht, wenn die Teilnehmendenzahl unter 1000 ist.

Ihr Pfarrer
Dr. Andreas Ring